

## Netzzugangsentgelte Strom

### Preisblatt für den Netzzugang Strom

(gültig ab 01.01.2021)

der  
bnNETZE GmbH

Die Preisangaben sind ohne Umsatzsteuer, im **Fettdruck** mit Umsatzsteuer (z. Zt. 19 %) angegeben. Die Preise mit Umsatzsteuer sind gerundet.

#### 1. Entgelte für Netznutzung für Entnahme mit ¼-h-Leistungsmessung

##### 1.1 Jahresleistungspreissystem

Entnahmestelle	Benutzungsdauer < 2500 h/a		Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a	
	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh	Leistungspreis €/kW u. Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	25,57 / <b>30,43</b>	3,41 / <b>4,06</b>	104,05 / <b>123,82</b>	0,27 / <b>0,32</b>
Umspannung HS/MS	39,48 / <b>46,98</b>	2,85 / <b>3,39</b>	76,01 / <b>90,45</b>	1,39 / <b>1,65</b>
Mittelspannungsnetz	24,20 / <b>28,80</b>	6,63 / <b>7,89</b>	169,11 / <b>201,24</b>	0,83 / <b>0,99</b>
Umspannung MS/NS	25,89 / <b>30,81</b>	7,80 / <b>9,28</b>	205,82 / <b>244,93</b>	0,61 / <b>0,73</b>
Niederspannungsnetz	33,39 / <b>39,73</b>	4,67 / <b>5,56</b>	76,89 / <b>91,50</b>	2,93 / <b>3,49</b>

##### 1.2 Monatsleistungspreissystem

Für Entnahmestellen mit monatlichem Leistungsbedarf besteht die Möglichkeit vor Beginn eines neuen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) diese Entnahmestellen zur Verrechnung im Monatsleistungspreissystem für das nächste Abrechnungsjahr anzumelden. Hierfür gelten dann, für jeden Monat der Leistungsanspruchnahme, die folgenden Netzentgelte.

Entnahmestelle	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis Ct/kWh
Hochspannung	17,34 / <b>20,63</b>	0,27 / <b>0,32</b>
Umspannung HS/MS	12,67 / <b>15,08</b>	1,39 / <b>1,65</b>
Mittelspannungsnetz	28,19 / <b>33,55</b>	0,83 / <b>0,99</b>
Umspannung MS/NS	34,30 / <b>40,82</b>	0,61 / <b>0,73</b>
Niederspannungsnetz	12,82 / <b>15,26</b>	2,93 / <b>3,49</b>

### 1.3 Reservenetzkapazität

Entnahmestelle	0 – 200 h/a €/kWa	200 – 400 h/a €/kWa	400 – 600 h/a €/kWa
Hochspannung	31,93 / <b>37,99</b>	38,81 / <b>45,59</b>	44,70 / <b>53,19</b>
Umspannung HS/MS	49,44 / <b>58,84</b>	59,33 / <b>70,61</b>	69,22 / <b>82,37</b>
Mittelspannungsnetz	60,45 / <b>71,94</b>	72,55 / <b>86,33</b>	84,64 / <b>100,72</b>
Umspannung MS/NS	64,81 / <b>77,13</b>	77,78 / <b>92,55</b>	90,74 / <b>107,98</b>
Niederspannungsnetz	73,38 / <b>87,33</b>	88,06 / <b>104,79</b>	102,74 / <b>122,26</b>

### 1.4 Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messung)

Entnahmestelle	Messstellenbetrieb* €/Jahr
Hochspannung	2.052,00/ <b>2.441,88</b>
Mittelspannung	525,50 / <b>625,35</b>
Niederspannung	298,89 / <b>355,68</b>
Entgelt für Modem	40,00 / <b>47,60</b>
Schaltgeräte	
<u>Preisabschlag kundenseitig gestellter Niederspannung Wandlersatz</u>	58,00 / <b>69,02</b>
Mittelspannung Strom- und Spannungswandlersatz	181,00 / <b>215,39</b>
Niederspannung Stromwandlersatz	58,00 / <b>69,02</b>
Preisabschlag kundenseitig gestellter Festnetzanschluss (FestNA)	40,00 / <b>47,60</b>
Preisabschlag kundenseitig gestellter Fernsprechnetzanschluss und täglicher Auslesung	40,00 / <b>47,60</b>

\* - bei täglicher Auslesung,

- je Entnahmestelle bei monatlicher Rechnungsstellung und Jahresschlussrechnung,

- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

- Abweichende Spannungsebenen von Entnahme und Messung

In der Regel befinden sich die Entnahmestelle und die Messstelle in der gleichen Spannungsebene. Bei Abweichung hiervon (Entnahme in der Mittelspannung und Messung in der Niederspannung) werden die bei der Niederspannungsmessung nicht erfassten Verluste zwischen Entnahme- und Messstelle individuell mit einem Aufschlag berücksichtigt. Der Aufschlag auf die ¼-h-Messwerte (Leistungs- und Arbeitswerte) beträgt 3 % betragen.

## 2. Entgelte für Netznutzung für Entnahme ohne ¼-h-Leistungsmessung (Entnahmestelle mit Standardlastprofil)

### 2.1 Entgelte für Netznutzung

Entnahmestelle	Grundpreis €/Jahr	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	50,00 / <b>59,50</b>	5,03 / <b>5,99</b>

### 2.2 Entgelte Speicherheizung

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	2,52 / <b>3,00</b>

Die Schaltzeit für Speicherheizungen ist auf 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr festgelegt.

### 2.3 Entgelte für Elektromobilität und Wärmepumpe

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	2,52 / <b>3,00</b>

### 2.4 Netzentgelte für Straßenbeleuchtung

Entnahmestelle	Arbeitspreis Ct/kWh
Niederspannungsnetz	4,76 / <b>5,66*</b>

\*Der Arbeitspreis berechnet sich aus dem Leistungs- und Arbeitspreis >2.500 Bh für leistungsgemessene Verbraucher bei einer Jahresbenutzungsdauer von 4.200 Bh für das verwendete STR-Lastprofil B01.

### 2.5 Entgelte für Messstellenbetrieb

<b>Messstellenbetrieb (inkl. Messung)</b>	
Entnahmestelle	Jährlich €/Jahr
Eintarifzähler	9,10 / <b>10,83</b>
Zwei-/Dreitarifzähler	18,20 / <b>21,66</b>
Maximumzähler	92,13 / <b>109,63</b>
Elektronischer Haushaltszähler	26,50 / <b>31,54</b>
Mittelspannung Strom- und Spannungswandlersatz	181,00 / <b>215,39</b>
Niederspannung Stromwandlersatz	58,00 / <b>69,02</b>
Schaltgerät	15,00 / <b>17,85</b>

<b>Messstellenbetrieb</b>	
Einspeisestellen	€/Jahr
Summiergerät bis 10 m Kabel **1	263,61 / <b>313,70</b>
Summiergerät über 10 m Kabel **1	517,32 / <b>615,61</b>

\*\*1 für max. vier Abnahmestellen

## 2.6 Preise bei Abweichung von der Jahresprognosemenge (Mehr-/Minderungen)

Die Mengenabweichungen zwischen der Bilanzkreismeldung und der abgelesenen Verbrauchsmenge je Entnahmestelle werden mit einem symmetrischen, monatlichen Preis (Mehr-/Minderungenpreis) berechnet. Die Preise für den Ausgleich dieser Mengenabweichung bei der Verwendung von Standardlastprofilen berechnen sich auf Grundlage der monatlichen Marktpreise. Die Preise werden auf der Internetseite des Netzbetreibers ([www.bnnetze.de](http://www.bnnetze.de)) veröffentlicht.

## 3. Individuelles Netzentgelt für Stromspeicher gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV

Bei Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen, werden die Leistungspreise oberhalb 2.500 Bh der jeweiligen Netzebene gemäß Punkt 1.1 verrechnet.

Das individuelle Netzentgelt bezieht sich auf den Teil der Strommenge, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird.

Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach § 19 (2) Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung) wird mindestens 20 % des ermittelten Jahresleistungspreises in Rechnung gestellt.

## 4. Verluste

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind in den Netzentgelten abgegolten

Freiburg, 17.12.2020

## Konzessionsabgabe und Umlagen Strom

(gültig ab 01.01.2021)

### 1. Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) wird in folgender Höhe erhoben:

Belieferung von:	Ct/kWh (netto / <b>brutto</b> )
Sondervertragskunden gem. § 2 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 und 7 KAV	0,11 / <b>0,13</b>
Tarifikunden im Schwachlasttarif gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1a KAV	0,61 / <b>0,73</b>
Sonstige Tarifikunden gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1b KAV	
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	1,32 / <b>1,57</b>
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	1,59 / <b>1,89</b>
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	1,99 / <b>2,37</b>

### 2. Umlage nach §§ 26 und 26a KWKG (KWKG-Umlage)

	ct/kWh (netto / <b>brutto</b> )
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,254 / <b>0,302</b>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/KWKG/KWKG-Umlagen-Uebersicht/KWKG-Umlage-2021>.

### 3. Umlage nach § 17f Absatz 7 EnWG (Offshore-Netzumlage)

	ct/kWh (netto / <b>brutto</b> )
Nichtprivilegierte Letztverbräuche	0,395 / <b>0,470</b>

Für privilegierte Letztverbräuche nach § 27a bis 27c KWKG gelten Sonderregelungen.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Offshore-Netzumlage/Offshore-Netzumlagen-Uebersicht/Offshore-Netzumlage-2021>.

### 4. Umlage nach § 18 der Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) (AbLaV-Umlage)

	ct/kWh (netto / <b>brutto</b> )
Letztverbrauch je Entnahmestelle	0,009 / <b>0,011</b>

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Abschaltbare-Lasten-Umlage/Abschaltbare-Lasten-Umlagen-Uebersicht/AbLaV-Umlage-2021>.

## 5. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (§ 19 StromNEV-Umlage)

Letztverbrauchergruppe	ct/kWh (netto / brutto)
A'	0,432 / <b>0,514</b>
B' (> 1.000.000 kWh/a)	0,050 / <b>0,060</b>
C' (>1.000.000 kWh/a)	0,025 / <b>0,030</b>

Letztverbrauchsgruppen nach § 19 StromNEV i.V.m. §§ 26, 28 und 30 KWKG\*

\*: KWKG vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2498), das durch Artikel 14 des Gesetzes vom 29. August 2016 (BGBl. I S. 2034) geändert wurde

Letztverbrauchergruppe A':

Strommengen von Letztverbrauchern für die jeweils ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle.

Letztverbrauchergruppe B':

Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch an einer Abnahmestelle 1.000.000 kWh übersteigt, zahlen zusätzlich für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge eine maximale § 19 StromNEV-Umlage von 0,050 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Letztverbrauchergruppe C':

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Geschäftsjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben, zahlen für über 1.000.000 kWh hinausgehende Strombezüge maximal 0,025 ct/kWh. Maßgeblich sind die in der o. g. Tabelle aufgeführten Beträge.

Weitere Ausführungen hierzu finden Sie im Internet auf der Seite der Übertragungsnetzbetreiber unter <https://www.netztransparenz.de/EnWG/-19-StromNEV-Umlage/-19-StromNEV-Umlagen-Uebersicht/-19-StromNEV-Umlage-2021>.

Freiburg, 17.12.2020

## Sonstige Entgelte und Dienstleistungen

(gültig ab 01.01.2021)

### 1. Unterbrechung der Anschlussnutzung

Für die Unterbrechung der Anschlussnutzung auf Anweisung des Lieferanten und Wiederherstellung der Anschlussnutzung durch den Netzbetreiber wird jeweils folgender pauschaler Betrag in Rechnung gestellt.

Preis für Unterbrechung der Anschlussnutzung	71,00 / <b>84,49</b> € / Unterbrechung
Preis für Wiederherstellung der Anschlussnutzung	71,00 / <b>84,49</b> € / Wiederherstellung

Außerhalb der üblichen Arbeitszeit auf Veranlassung des Anschlussnehmer nach Aufwand.

### 2. Sonderleistungen

Sonderleistungen werden nach Aufwand in Rechnung gestellt. Basis hierfür ist der Verrechnungssatzensatz des Netzbetreibers.

Zusätzliche beauftragte Zählerablesung	52,10 / <b>62,00</b> € / Ablesung
Verrechnungssatz je Monteurstunde	52,10 / <b>62,00</b> € / Stunde

Unter anderem sind folgende Leistungen kostenpflichtig:

- Zusätzliche Zählerablesung auf Anforderung Berechtigter i. d. R. Lieferant;
- zusätzliche Datenbereitstellung, z. B. historische Lastgänge;

Freiburg, 17.12.2020